Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeverwaltung
Seematt 7, 3636 Längenbühl
Tel. 033 356 02 15
Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS

Nr. 1/2018 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Redaktion News 1/2018 Team Gemeindeverwaltung

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, **7. Juni 2018, 20.00 Uhr**
Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017

2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 93'000.00
   für die Sanierung Gemeindeliegenschaft Schulhaus

3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 95'000.00
   für die Sanierung der Gemeindestrasse Schlupf

4. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeinderechnung 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, im Mai 2018
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Traktandum 1 **Genehmigung Jahresrechnung 2017**

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Forst-Längenbühl wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31.12.2017 wie folgt ab:

Ergebnisse
Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).

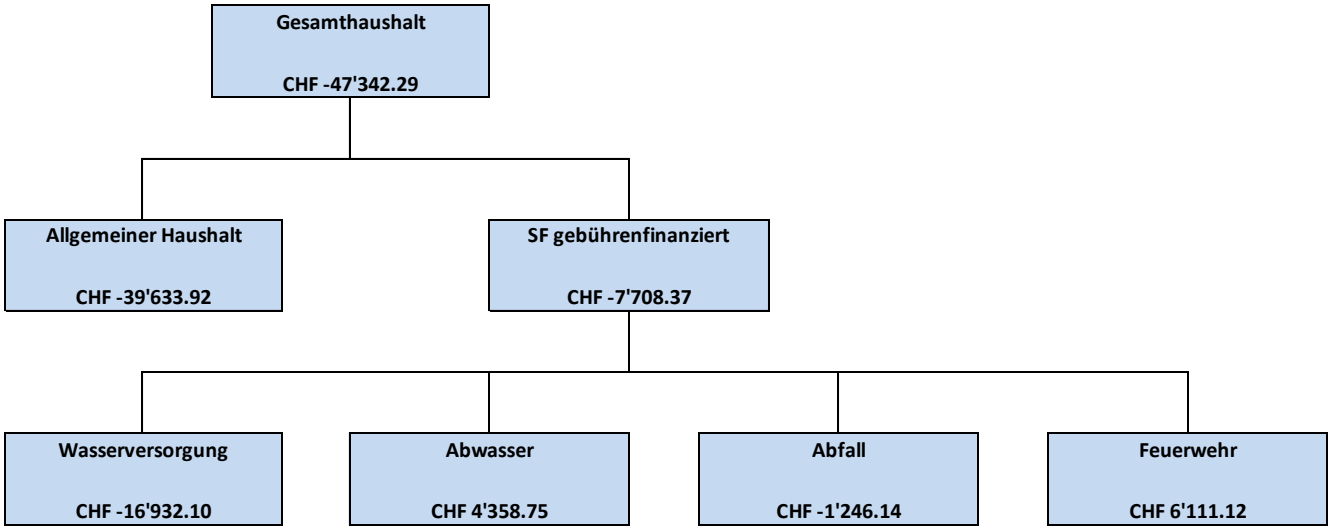

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'342.29 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 182'240.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 134'897.71.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)
Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'633.92 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 163'560.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 123'926.08.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand
Der Personalaufwand ist um CHF 4'835.55 tiefer als budgetiert. Bei allen Personalaufwandpositionen sind Einsparungen zu verzeichnen, ausser bei den Arbeitgeberbeiträgen.

Sach- und Betriebsaufwand
Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um CHF 8'398.85 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen beim Materialaufwand und Warenaufwand sind Einsparungen zu verzeichnen. Bei den Anschaffungen für Büromaschinen und -geräte sind Mehrkosten von CHF 4'456.30 entstanden. Dies ist auf die neue Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung zurückzuführen, welche dringend ersetzt werden musste. Ebenfalls beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind Mehrkosten von CHF 19'165.90 entstanden. Mehrkosten sind hauptsächlich beim baulichen Unterhalt der Liegenschaften und bei den Wasserleitungsreparaturen entstanden.

Abschreibungen
Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 76'094.13. Dieses wird innert 10 Jahren linear mit CHF 7'609.40 abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 5'508.30. Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 13'117.70 und liegen um CHF 10'992.30 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da kein Ertragsüberschuss erzielt worden ist, mussten im Rechnungsjahr 2017 daher keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

Finanzaufwand
Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 27'664.20 und liegt um CHF 1'155.80 unter dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet.

Transferaufwand
Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'659'051.65 und liegt um CHF 43'891.65 über dem Budget. Bei den Alimentenbevorschussungen sind Mehrausgaben von CHF 26'672.00 zu verzeichnen. Diese Kosten werden uns jedoch wieder vom Kanton zurückerstattet. Mehrkosten sind auch beim Dienstleistungsaufwand der Regionalen Bauverwaltung und den Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden entstanden.

Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

Fiskalertrag
Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 1'322'841.25 und liegt um CHF 90'741.25 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 139'450.40 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 1'207'935.95. Bei den direkten Steuern Juristische Personen ist ein Minderertrag von CHF 69'033.55 zu verzeichnen. Dies ist auf Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen zurückzuführen.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 46'938.85.

Entgelte
Die Entgelte liegen mit CHF 457'586.76 um CHF 53'506.76 über dem Budget. Die massiven Mehrerträge sind hauptsächlich bei den Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen und den Rückerstattungen Dritter zurückzuführen.

Finanzertrag
Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 141'061.00 und liegt um CHF 631.00 über dem Budget.

Finanz- und Lastenausgleich
Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 397'378.00. Es werden Mindereinnahmen von CHF 36'622.00 verzeichnet.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung
Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16‘932.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 13‘970.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 240‘289.90(Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 400‘797.45 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4‘358.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2‘530.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 422‘391.45 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 889‘791.75 (Konto 29302.01).

SF Abfall
Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1‘246.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7‘620.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 114‘213.50 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr
Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6‘111.12 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 380.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 20‘760.36 (Konto 29005.01).

Investitionsrechnung
Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 71‘158.20 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 491‘000.00.

Bilanz
Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 5‘248‘995.39. (Vorjahr: CHF 5‘022‘672.98). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4‘965‘616.26 (Vorjahr: CHF 4‘797‘334.35). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme der Bilanzsumme von CHF 226‘322.41.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 283‘379.13 (Vorjahr: CHF 225‘338.63), was einer Zunahme von CHF 58‘040.50 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 538‘802.63 (Vorjahr: CHF 403‘230.28). Die Zunahme beträgt CHF 135‘572.35. Die laufenden Verbindlichkeiten nahmen um CHF 148‘943.70 zu.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2017 CHF 4‘710‘192.76 (Vorjahr: CHF 4‘619‘442.70).
Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 1‘607‘572.75 (Vorjahr: CHF 1‘647‘206.67).

Gestufter Erfolgsausweis

Allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand	**2'220'546.02**	**2'205'340.00**	**2'144'220.96**
30	Personalaufwand	195'244.85	198'200.00	195'818.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	522'827.47	532'440.00	525'460.01
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'896.15	19'730.00	10'196.05
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	10'862.40	7'000.00	21'637.85
36	Transferaufwand	1'478'715.15	1'447'970.00	1'391'108.25
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	**2'072'407.45**	**1'939'600.00**	**2'026'991.04**
40	Fiskalertrag	1'322'841.25	1'232'100.00	1'380'013.44
41	Regalien und Konzessionen	36'626.65	30'000.00	33'831.00
42	Entgelte	71'440.00	39'880.00	51'688.60
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	24'656.00	7'000.00	21'637.85
46	Transferertrag	616'843.55	630'620.00	539'820.15
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-148'138.57**	**-265'740.00**	**-117'229.92**
34	Finanzaufwand	27'664.20	28'820.00	37'480.04
44	Finanzertrag	136'168.85	131'000.00	138'008.90
	Ergebnis aus Finanzierung	**108'504.65**	**102'180.00**	**100'528.86**
	Operatives Ergebnis	**-39'633.92**	**-163'560.00**	**-16'701.06**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-39'633.92**	**-163'560.00**	**-16'701.06**

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Bezeichnung	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**375'965.68**	**20'462.50**	**409'320.00**	**17'830.00**	**376'455.82**	**17'746.60**
	Nettoaufwand		*355'503.18*		*391'490.00*		*358'709.22*
	Nettoertrag						
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteid**	**149'422.98**	**109'816.95**	**119'280.00**	**77'000.00**	**130'644.67**	**87'428.45**
	Nettoaufwand		*39'606.03*		*42'280.00*		*43'216.22*
	Nettoertrag						
2	**Bildung**	**750'753.40**	**214'522.35**	**742'970.00**	**215'920.00**	**695'445.60**	**196'051.85**
	Nettoaufwand		*536'231.05*		*527'050.00*		*499'393.75*
	Nettoertrag						
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**7'143.60**		**7'030.00**		**9'107.75**	
	Nettoaufwand		*7'143.60*		*7'030.00*		*9'107.75*
	Nettoertrag						
4	**Gesundheit**	**2'303.20**		**3'380.00**		**2'575.40**	
	Nettoaufwand		*2'303.20*		*3'380.00*		*2'575.40*
	Nettoertrag						
5	**Soziale Sicherheit**	**621'339.95**	**32'779.10**	**600'460.00**		**589'764.35**	**1'472.00**
	Nettoaufwand		*588'560.85*		*600'460.00*		*588'292.35*
	Nettoertrag						
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**132'836.81**	**20'537.35**	**151'150.00**	**17'300.00**	**145'371.31**	**19'861.90**
	Nettoaufwand		*112'299.46*		*133'850.00*		*125'509.41*
	Nettoertrag						
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**383'159.25**	**348'975.15**	**390'090.00**	**343'100.00**	**411'919.06**	**372'886.80**
	Nettoaufwand		*34'184.10*		*46'990.00*		*39'032.26*
	Nettoertrag						
8	**Volkswirtschaft**	**4'785.75**	**37'968.65**	**9'620.00**	**32'500.00**	**5'731.00**	**34'936.70**
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag	*33'182.90*		*22'880.00*		*29'205.70*	
9	**Finanzen und Steuern**	**234'098.30**	**1'876'746.87**	**204'620.00**	**1'934'270.00**	**253'110.09**	**1'889'740.75**
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag	*1'642'648.57*		*1'729'650.00*		*1'636'630.66*	
	Total	**2'661'808.92**	**2'661'808.92**	**2'637'920.00**	**2'637'920.00**	**2'620'125.05**	**2'620'125.05**

Investitionsrechnung

	Bezeichnung	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen	Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen
5	**Investitionsausgaben**	**105'198.40**		**491'000.00**		**176'085.75**	
50	Sachanlagen	86'284.75		491'000.00		154'370.15	
52	Immaterielle Anlagen	1'893.55					
59	Übertrag an Bilanz	17'020.10				21'715.60	
6	**Investitionseinnahmen**		**105'198.40**		**491'000.00**		**176'085.75**
63	Investitionsbeiträge						20'715.60
64	Rückzalung von Darlehen		17'020.10				1'000.00
69	Übertrag an Bilanz		88'178.30		491'000.00		154'370.15
	Total	**105'198.40**	**105'198.40**	**491'000.00**	**491'000.00**	**176'085.75**	**176'085.75**

Antrag des Gemeinderates

GENEHMIGUNG:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	**CHF**	**2'647'179.05**
	Ertrag **Gesamthaushalt**	**CHF**	**2'599'836.76**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-47'342.29**
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	**CHF**	**2'248'210.22**
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	**CHF**	**2'208'576.30**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-39'633.92**
	Aufwand **Wasserversorgung**	**CHF**	**146'120.70**
	Ertrag **Wasserversorgung**	**CHF**	**129'188.60**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-16'932.10**
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	**CHF**	**141'797.85**
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	**CHF**	**146'156.60**
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**4'358.75**
	Aufwand **Abfall**	**CHF**	**53'359.25**
	Ertrag **Abfall**	**CHF**	**52'113.11**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-1'246.14**
	Aufwand **Feuerwehr**	**CHF**	**57'691.03**
	Ertrag **Feuerwehr**	**CHF**	**63'802.15**
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**6'111.12**
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	**CHF**	**88'178.30**
	Einnahmen	**CHF**	**17'020.10**
	Nettoinvestitionen	**CHF**	**71'158.20**
NACHKREDITE, welche an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen gemäss separater Tabelle (Ziffer 1.1.5)		**CHF**	**0.00**
Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017		**CHF**	**1'607'572.75**

Traktandum 2 Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 93'000.00 für die Sanierung Gemeindeliegenschaft Schulhaus

Im Jahr 2014 wurde eine Ist-Aufnahme aller gemeindeeigenen Gebäude in Auftrag gegeben. Diese wurde unter anderem auch beim Schulhaus Dittligegg, 3636 Längenbühl durchgeführt. Daraus resultierte folgende Massnahmenplanung:

- Sanierung Dach, Verbessern Dachisolation
- Sanierung Estrichboden, Verbessern Estrichbodenisolation
- Putz Aussen, linke Seite
- Putz Innen, Mietereingang gegen Keller

Die Hoch- und Tiefbaukommission hat sich mit diesen Ergebnissen nun intensiv auseinandergesetzt und will entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Im letzten Jahr wurden die Dusche und Garderobe der Mehrzweckanlage saniert sowie einige Türen und Fenster beim Schulhaus repariert. Nun stehen für das Jahr 2018 grössere Sanierungsmassnahmen beim Schulhaus an. Folgende Arbeiten sollen an der Nord- und Ost-Fassade ausgeführt werden:

▪ Zimmerarbeiten; Sanierung Estrichboden Abbruch und Entsorgung, Ausdämmen, Verlegen von Riemenboden auf bestehende Balkenlage	CHF	40`000.00
▪ Gerüst	CHF	8`000.00
▪ Malerarbeiten <u>Nordseite:</u> Untersicht, Stirnbretter und Ortsladen, Eternit-fassade schleifen und streichen, Fassadenverputz <u>Ostseite:</u> Untersicht, Ründibogen und Schalung, Balkonbrüstung, Fassadenverputz	CHF	15`000.00
▪ Gipser Entfernen bzw. Bearbeiten von bestehendem Deckputz sowie Anbringen von neuem Aussenputz	CHF	25`000.00
▪ Reserve	CHF	5`000.00
Total Kredit	CHF	93`000.00

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 93'000.00 für die Sanierung Gemeindeliegenschaft Schulhaus Forst-Längenbühl (Nord- und Südfassade) zur Genehmigung.

Traktandum 3	Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 95‘000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Schlupf

Bereits im Jahr 1994 wurden auf der Gemeindestrasse im Bereiche Schlupf (Liegenschaft Dreier Daniel) aufgrund verschiedener Mängel im Zusammenhang mit der Erstellung der Abwasserleitung Garantiearbeiten geleistet. Die Qualität und die Ursache dieser Garantieleistungen lassen sich nicht mehr eruieren.

Im Laufe der weiteren Jahre entstanden wiederum Risse im Strassenbelag. Gleichzeitig sank die talseitige Fahrspur in gewissen Bereichen bis zu 20 cm ab. Dies hat zur Folge, dass das Strassenabwasser nicht bergseits in die Abwasserschächte, sondern talseits in die Gebäude des privaten Eigentümers unterhalb der Strasse abfliesst.

Um weitere Strassen- und Gebäudeschäden zu verhindern, soll die Strasse nun saniert werden.
Im Sinne einer gesamtheitlichen Lösung soll auf punktuelle Ausbesserungen verzichtet werden und stattdessen eine umfassende Sanierung vorgezogen werden.

Betroffen von den Massnahmen ist eine Strassenlänge von 360 m und einer Fläche von ca. 1‘900 m2.
Die Hauptarbeiten betreffen das Fräsen, den Ersatz der Tragschicht, das Vorflicken sowie das Einbringen einer Deckschicht. Das Erstellen des Banketts ist nicht vorgesehen.

Die Kosten werden sich auf rund CHF 95‘000.00 belaufen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 95‘000.00 für die Sanierung Gemeindestrasse im Bereiche Schlupf zur Genehmigung.

AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlung

Das Datum der nächsten Gemeindeversammlungen ist wie folgt festgelegt worden:

Montag, 03.12.2018

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für Oktober/November geplant. Der Redaktionsschluss ist am Freitag, **05.10.2018**. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge.

AUS DEM GEMEINDERAT

Fusionsabklärungen Forst-Längenbühl - Pohlern - Wattenwil

In den Mitteilungsblättern vom November 2017 orientierten wir die Bevölkerung der drei Gemeinden über die begonnenen Fusionsabklärungen und die Erarbeitung eines Grundlagenberichts, in dem die Ergebnisse der Abklärungen festgehalten werden. Seither fanden zahlreiche Sitzungen der eingesetzten Teilprojekte statt, und es wurden sehr viele Informationen zusammengetragen. Im Grundlagenbericht wird zu jedem überprüften Thema die Ist-Situation in den drei Gemeinden analysiert, die Situation nach einer allfälligen Fusion erarbeitet, die Chancen und Risiken einer Fusion abgeschätzt und aus all diesen Informationen ein Fazit gezogen, das auch die finanziellen Auswirkungen beinhaltet.

Ein zentrales Element dieser Abklärungen ist die Erstellung eines Finanzplans für die fusionierte Gemeinde. Da es sich dabei um sehr zeitintensive und komplexe Arbeiten handelt, bei denen u.a. auch die Verschiebungen bei den Mitteln aus dem Finanzausgleich zu berücksichtigen sind, wurde dazu ein externes Büro beigezogen. Der Finanzplan wird interessante Informationen liefern, die Aussagen zulassen über eine mögliche Höhe der Steueranlage, über die Höhe von Gebühren, über den Handlungsspielraum für Investitionen usw. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie vom entsprechenden Teilprojekt ausgewertet und in den Grundlagenbericht aufgenommen. Wenn seitens der Teilprojekte sämtliche Informationen vorliegen, behandelt die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) als übergeordnetes Gremium den Grundlagenbericht und verabschiedet diesen zuhanden einer öffentlichen Mitwirkung bei der Bevölkerung.

Aufgrund der intensiven Arbeiten und wegen anderen laufenden grösseren Projekten wird der Grundlagenbericht nicht, wie im November 2017 in Aussicht gestellt wurde, schon Ende August 2018 vorliegen. Nach heutigem Zeitplan kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einer grossen Verzögerung kommen wird.

Es kann mit Freude festgestellt werden, dass unter den drei beteiligten Gemeinden ein sehr angenehmes Arbeitsklima herrscht, dass sich die involvierten Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten als gleichgestellte Partner begegnen und dass mit viel Engagement an den zu klärenden Fragen gearbeitet wird. Schlussendlich sollen der Bevölkerung umfangreiche Abklärungsergebnisse präsentiert werden, welche als Grundlage für den Grundsatzentscheid über die Fortführung der Fusionsverhandlungen dienen.

Die Bevölkerung wird laufend an den Gemeindeversammlungen über den Zwischenstand orientiert. Bei Fragen stehen die Gemeinderäte der drei Gemeinden gerne zur Verfügung.

AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION

Die Jahreszeit der Amphibien hat begonnen

In letzter Zeit wurde in der Gemeinde Forst-Längenbühl vermehrt festgestellt, dass der Rückgang der Amphibien sehr stark zugenommen hat. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat von Forst-Längenbühl die Bevölkerung darüber informieren und wieder vermehrt auf diese Tiere aufmerksam machen und sensibilisieren.

Jede dritte Art ist stark bedroht

Fast jede dritte von weltweit über 6.000 Amphibienarten wie Frösche, Kröten, Unken, Salamander, Molche und Blinwühlen droht in naher Zukunft auszusterben. Wissenschaftler sprechen davon, dass damit der grösste Verlust an Artenvielfalt bevorstehen könnte, seit wir Menschen den Planeten Erde bevölkern. Über 650 Arten sind bereits verschwunden oder sehr stark gefährdet.

Warum wir die Amphibien brauchen

- Amphibien sind Indikatoren, für die Qualität einer gesunden Umwelt.
- Amphibien sind "Landwirtschaftliche Helfer" und tragen durch das Vertilgen von Insekten und Schnecken etc. vielerorts auf der Erde zu den guten Ernten in der Landwirtschaft bei.
- Amphibien sind ein wichtiges Glied in unserer Umwelt, unter anderem regulieren sie den Insekten und Schneckenbestand
- Amphibien verhindern Seuchen, denn die Frösche und Kröten sorgen dafür, dass sich auch für den Menschen gefährliche Seuchen nicht unkontrolliert ausbreiten können.

Um diese Amphibien geht es unter anderem…

Grasfrosch (Rana temporaria)

Erdkröte (Bufo bufo)

Weshalb ändern Amphibien ihre Gewohnheiten nicht?

Immer wieder heisst es, man müsse die Amphibien einfach umerziehen.
Das geht nicht. Die Kröten folgen bei der Wanderung zum Laichgewässer **IMMER** ihrem natürlichen Instinkt!

Schwierige Zeiten für Amphibien: Die Schweiz ist zu trocken

Auch in Landwirtschafts- und Siedlungsgebieten können Amphibien gefördert werden. Eine gute Vernetzung der verschiedenen Lebensräume ist unerlässlich, damit sich die Tiere gefahrlos bewegen und austauschen können.

Verhängnisvolle Amphibienfallen

Rund um unsere Gebäude lauern zahlreiche Fallen auf Amphibien und andere Kleintiere: Licht- und Belüftungsschächte mit senkrechten Wänden, Treppenabgänge, gekippte Kellerfenster, Schwimmbecken, Rohre und Entwässerungsschächte an Strassen. Diese gilt es zu entschärfen, um Kleintiere vor dem vorzeitigen Tod zu bewahren. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Sie verhindern den Zugang zu den Fallen oder Sie bieten eine Ausstiegshilfe an. Bergen Sie vorher die eingesperrten Tiere und entlassen Sie sie an einem geschützten Ort, zum Beispiel unter einem Strauch, in die Freiheit.

Wann sind die Frösche und Kröten aktiv?

Wenn Sie die Frösche und Kröten auf ihrer Wanderung beobachten möchten, empfehlen wir Ihnen diese möglichen Zeiten:

- nachts (ca. 21.00–06.00 Uhr)
- bei feuchtem Wetter
- Mindesttemperatur +4 Grad

Seien Sie nicht enttäuscht, wenn Sie keine Tiere sehen. Dann war das Wetter für die Tiere nicht ideal. Sie kommen bei geeigneteren Bedingungen wieder. Die grösste Chance, die Tiere zu sehen, ist bei Regenwetter.

Ressort Landwirtschaft, Verkehr und Entsorgung

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineingeraten, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehrichtabfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens **50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum vom 4.50 m Höhe hineinragen. Über Gehwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landwirtschaftliche Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

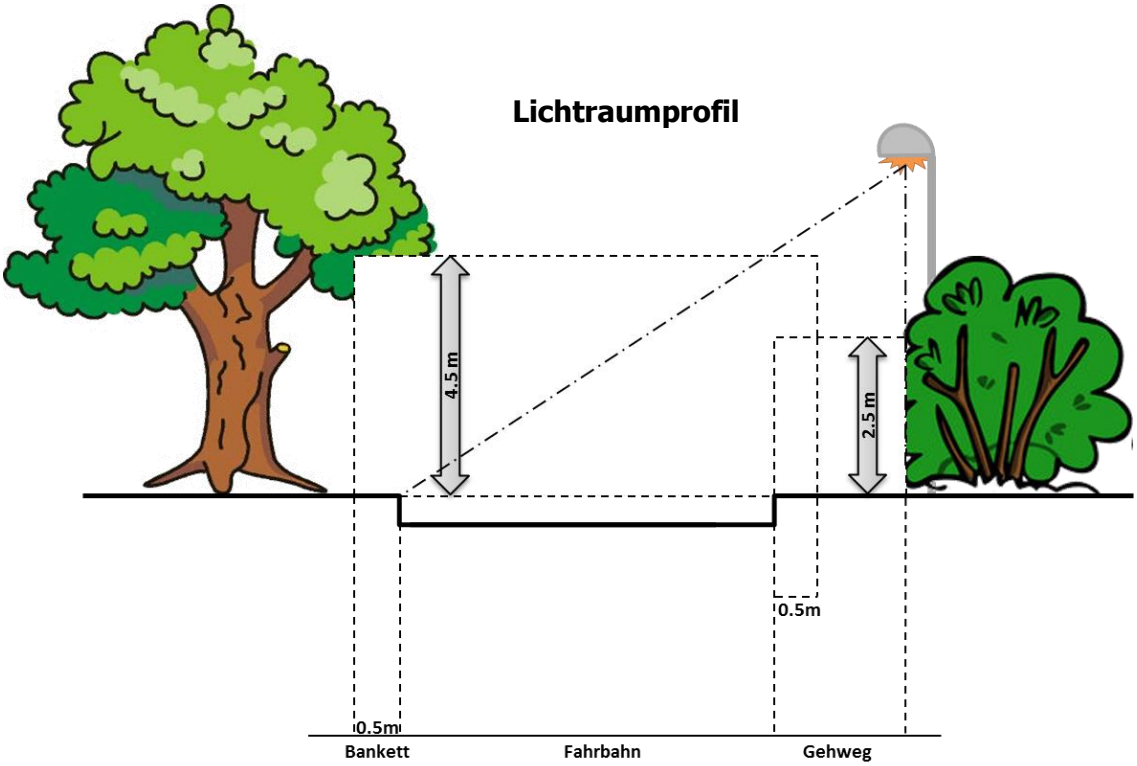

Verstopfungen ARA-Pumpstationen

Mehrmals jährlich kommt es vor, dass aufgrund von Verstopfungen die ARA-Pumpen ausgebaut und zerlegt werden müssen. Der Ausbau ist sehr schwer und zeitaufwändig.

Wir bitten die Bevölkerung, keine Hygieneartikel, feste und flüssige Stoffe, Textilien, Küchenabfälle und Chemikalien in der Toilette runter zu spülen.

Baubewilligungspflicht / baubewilligungsfreie Bauten

Die Beurteilung, wann ein Bauvorhaben eine Bewilligung braucht und wann nicht, ist manchmal schwer vorzunehmen. In der Tat bewegen wir uns hier in einem „Dschungel" aus vielen verschiedenen Gesetzen, Weisungen und Vorschriften.

Wir möchten versuchen, ein wenig „Licht ins Dunkel" zu bringen und publizieren daher in den Gemeindebroschüren immer einen Artikel zum Thema. Die häufigsten Anfragen greifen wir auf und erläutern, wann eine Bewilligung erforderlich ist und wann nicht.

Bei Unsicherheiten oder bei Fragen geben die Fachpersonen der RegioBV oder der Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) gerne Auskunft. Wenn Sie unsicher sind oder sich informieren möchten dann zögern Sie nicht und melden Sie sich!

Siloballen
Das Lagern qualitativ guter Silagen ist in der Regel unproblematisch, da diese nur sehr wenig Silosäfte enthalten. Beim Lagern, Umstellen oder Transportieren sind geeignete Massnahmen zu treffen damit die Folien nicht verletzt werden. Defekte Siloballen sind umgehend zu entsorgen. Nicht erlaubte Standorte für die Lagerung sind Flächen:

- in Grundwasserschutzzonen S,
- direkt an einem Gewässer (minimaler Gewässerabstand 3 m),
- direkt an Hecken, am Waldrand oder im Wald (minimaler Waldabstand 3 m),
- mit eingebauten Drainageleitungen.

Das Merkblatt „Erstellung von Siloanlagen und Lagerung von Silagen" liefert weitere sachdienliche Hinweise zum Thema. Dieses kann online unter www.bve.be.ch oder auf der RegioBV bezogen werden.

= nicht erlaubt, da Gewässerraum betroffen

= korrekte Lagerung

Reklame

Strassenreklamen wie Eigen-, Fremd-, Temporäre Reklamen und Firmenanschriften Artikel 6a

1. Keiner Baubewilligung bedürfen unter Vorbehalt von Artikel 7

a) Firmenanschriften oder Firmensignete an oder vor den Fassaden bis zu insgesamt 1,2 Quadratmetern pro Gebäudeseite wenn sie flach an der Fassade angebracht oder unmittelbar vor der Fassade parallel dazu aufgestellt werden,

b) innerorts eine Fahne mit Firmenanschrift oder Firmensignet pro Betrieb,

c) Fahnen und Flaggen, sofern es sich um Hoheitszeichen handelt,

d) Reklamen in Schaufenstern und Schaukästen,

e) Eigenreklamen an oder vor den Fassaden bis zu insgesamt 1,2 Quadratmetern pro Gebäudeseite, wenn sie flach an der Fassade angebracht oder unmittelbar vor der Fassade parallel dazu aufgestellt werden,

f) Angebotstafeln beim Eingang von Betrieben, sofern sie nur während der Geschäftsöffnungszeiten aufgestellt sind,

g) bis zu insgesamt 1,2 Quadratmetern grosse Werbeanlagen für den Verkauf oder für Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben,

h) innerorts auf Baugrundstücken Unternehmerreklamen sowie Vermietungs- und Verkaufsreklamen bis zu insgesamt zwölf Quadratmetern ab Baubeginn bis sechs Monate nach Bauabnahme,

i) innerorts Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der Veranstaltung.

2. Baubewilligungsfrei sind auch alle Vorhaben, die von gleicher oder geringerer Bedeutung sind als die in Absatz 1 genannten Vorhaben.
Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit Artikel 7 1
Liegt ein Bauvorhaben nach Artikel 6 oder 6a ausserhalb der Bauzone und ist es geeignet, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem es zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändert, die Erschliessung belastet oder die Umwelt beeinträchtigt, ist es baubewilligungspflichtig.

3. Betrifft ein Bauvorhaben nach Artikel 6 und 6a den geschützten Uferbereich, den Wald, ein Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Naturschutzobjekt, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung und ist das entsprechende Schutzinteresse betroffen, ist es baubewilligungspflichtig.

4. Weitere Informationen: BSIG Nr. 7/722.51/1.1 Wichtige Information: Baubewilligungspflichtig sind alle Reklamevorhaben, welche nicht in Artikel 6a BewD als baubewilligungsfrei erklärt, bzw. wenn die Baubewilligungsfreiheit durch Artikel 7 BewD eingeschränkt ist. Zu prüfen ist dabei insbesondere, ob durch das Bauvorhaben die Verkehrssicherheit, das Orts- und Landschaftsbild oder der Denkmalschutz beeinträchtigt wird und ob dieses im geschützten Uferbereich, im Waldabstand oder ausserhalb der Bauzonen erstellt werden soll. Von Lichtreklamen ausgehende Lichtimmissionen können für die Nachbarschaft im Sinne des Umweltschutzgesetzes (USG) störend sein. Die Lichtemissionen sind daher vorsorglich zu begrenzen.
In den Innenräumen benachbarter Wohnbauten darf es nicht zu übermässigen (im Sinne des USG) Lichteinwirkungen kommen. Siehe dazu die Broschüre „Lichtverschmutzung vermeiden" (www. be.ch/luft).

SCHULKOMMISSION

Tagesschulangebot / Bedarfsabklärung

Gestützt auf das revidierte Volksschulgesetz und die Tagesschulverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich eine Erhebung durchzuführen und bei Bedarf (bei 10 oder mehr Kinder) ein Tagesschulangebot anzubieten. Die Umfrage im Frühling 2017 hat ergeben, dass die Nachfrage nach einer Tagesschule zu gering ist. Falls sich Eltern für ein Tagesschulangebot für das Schuljahr 2018/2019 interessieren, bitten wir diese, den Fragebogen für die Bedarfsabklärung Tagesschule auszufüllen. Dieser kann auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl bezogen werden oder steht auf der Homepage www.forst-laengenbuehl.ch (Wohnen→Schule) zum Download bereit.

Wichtig: Diese Umfrage ist *keine definitive Anmeldung,* sondern nur eine Bedarfsabklärung.
Wenn ein Tagesschulangebot zustande kommt, werden die Eltern ein definitives Anmeldeformular erhalten. Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis spätestens am 25. Mai 2018** auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl ab. Vielen Dank!

Schulkommission Forst-Längenbühl

Rückblick Spiel- und Sportabend 2018

In diesem Jahr haben sich acht Mannschaften zum Spiel- und Sportabend, der am 17. März 2018 stattgefunden hatte angemeldet. Die Mannschaften begegneten sich im inzwischen traditionellen Bänklischutten und Unihockey. Klein und Gross zeigten viel Einsatz und so konnten die zahlreichen Zuschauer das spannende Spiel verfolgen und natürlich kräftig anfeuern. Zum gelungenen Anlass trugen die motivierten Spieler und engagierten Helfer bei. Herzlichen Dank an alle und wir freuen uns auf den Spiel- und Sportabend 2019!

Michele Schnider, Schulkommission

Alle Mannschaften nach dem Turnier

…auch der Töggelikasten durfte nicht fehlen!

AUS DER VERWALTUNG

Neue Verwaltungsangestellte ab 01.04.2018

Mein Name ist Sonja Niederhäuser, ich bin 27 Jahre alt und wohne in Uetendorf. Seit dem 1. April 2018 arbeite ich als Verwaltungsangestellte 70% für die Gemeinde Forst-Längenbühl. Die restlichen 30% arbeite ich im Büro der Landi Thun, in der Filiale in Mühlethurnen. Da ich meine KV Lehre nicht auf einer öffentlichen Verwaltung absolviert habe, wurde ich bereits während den Monaten Februar und März einige Tage in das Gemeindewesen eingearbeitet. Die abwechslungsreichen Tätigkeiten in der Gemeinde gefallen mir sehr, ich lerne jeden Tag viel Neues dazu!

In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur, sei es im Sommer beim Biken und Wandern oder im Winter auf der Skipiste.

AUS DEN VEREINEN

Frauenverein Forst-Längenbühl

Hauptversammlung vom 2. Februar 2018

An der diesjährigen Hauptversammlung durfte die Präsidentin 31 Mitglieder begrüssen. Das Protokoll der Herbstversammlung, der Jahresbericht der Präsidentin und die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Die Kirchgemeinde Wattenwil und Margrit Güngerich bedankten sich für die Spende (Erlös Suppentag von Fr. 1'820.00) an die Renovation der Orgel Kirche Wattenwil.

Frau Hildegard Wyler konnte als Neumitglied aufgenommen werden.

Mit einer Schweigeminute ehrten wir die verstorbene Rosmarie Wenger.

Frauenverein wie weiter? Auf die nächste Hauptversammlung werden voraussichtlich zwei Vorstandsmitglieder demissionieren und auch Liseli Schär möchte die Organisation der Fusspflege (seit 1993) abgeben. Die Präsidentin fragt: hat es noch Frauen die Interesse hätten im Vorstand mitzumachen? Spontan meldete sich Monika von Däniken, sie könnte sich vorstellen das Amt als Kassiererin zu übernehmen. Und wenn in den nächsten Jahren noch weitere langjährige Vorstandsfrauen ihr Amt aufgeben? Bitte macht euch Gedanken und falls jemand Interesse hätte, meldet euch ungeniert.

Nächstes Jahr dürfen wir 50-jähriges Jubiläum feiern. Wie feiern wir? Der Vorstand nimmt gerne Vorschläge entgegen.

Zum Schluss der Versammlung bedankte sich die Präsidentin bei Liseli Schär für ihren unermüdlichen Einsatz. Den Abend liessen wir bei einem feinen Imbiss ausklingen.

Zmorge Zmittag vom 11. März 2018

Unser diesjähriges Zmorge Zmittag wurde sehr gut besucht.
Am Buffet mit den vielen Köstlichkeiten durften sich die Gäste ausgiebig bedienen.
Der feine Geruch von Rösti und Spiegeleier verbreitete sich schnell in der frühlingshaft geschmückten Turnhalle. Für die Unterhaltung und Gemütlichkeit sorgten die Eduwyss-Örgeler.
Für die Kinder stand der Maltisch bereit. Wer mochte, durfte nach Lust und Laune sein Lieblingsbild malen.

Jahresprogramm 2018

23. April 2018	Vortrag "Sucht in der zweiten Lebenshälfte"
08. Juni 2018	Minigolf im Grizzlybär
?	Vereinsausflug: Besuch Freilichttheater mit Abendessen
19. Okt. 2018	Herbstversammlung
03. Nov. 2018	Suppentag
November 2018	Seniorenmittagessen
26. November 18	Höck, Altersbescherung
06. Dezember 18	Chlousehöck
01. Februar 2019	Hauptversammlung

ÜBRIGE INFORMATIONEN

Medienmitteilung Pro Senectute Berner Oberland

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute engagiert sich für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Ein Sturz oder ein Spitalaufenthalt kann bei älteren Menschen rasch zu einer Situation führen, in der sie ihre Unabhängigkeit verlieren und plötzlich andere über ihr Leben entscheiden. Pro Senectute Berner Oberland stärkt die Unabhängigkeit von älteren Menschen und unterstützt sie darin, möglichst lange selbstbestimmt zu leben. Dank den Spenden aus der Herbstsammlung in der Bevölkerung können diese Angebote weiterhin flächendeckend in der ganzen Region Thun angeboten werden.

Die beiden Protagonisten der Herbstsammlung 2017 Johanna S., 81, und Hans B., 85, sind beide gestürzt und wissen: Nach einem Sturz ist nichts mehr wie zuvor. Frau S. rutschte aus, verletzte sich und konnte nicht mehr selbständig zuhause leben. Von einem Tag auf den anderen verlor sie ihre Unabhängigkeit. Herr B. stürzte und benötigte danach von früh bis spät Hilfe im Alltag. Eine Situation, die er so nie mehr erleben möchte. Dank der Unterstützung von Pro Senectute Berner Oberland haben heute beide ihre persönlichen Anliegen bei einem Unfall geregelt. Vor allem aber wissen sie, dass die Sozialberatung von Pro Senectute Hilfe und Unterstützung bietet.

Auch in der Region Thun unterstützt Pro Senectute ältere Menschen in finanziellen Notlagen und hilft ihnen, ihre Finanzen selbständig zu regeln. Die Sozialarbeitenden beraten bei Fragen zur persönlichen Vorsorge. Sie ermöglichen älteren Menschen, mobil zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen. Ihre Spende hilft mit, die dazu notwendigen Angebote und Dienstleistungen anbieten zu können und stetig den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Kontakt für die Medien:

Pro Senectute Berner Oberland
Regula-Sibylle Schweizer,
Regionalleiterin
Telefon: 033 226 60 60
E-Mail: regula.schweizer@be.prosenectute.ch

100 Jahre Pro Senectute

Pro Senectute ist die grösste und bedeutendste Dienstleistungsorganisation für ältere Menschen und deren Angehörige in der Schweiz. Wir beraten Senioren kostenlos in über 130 Beratungsstellen. Mit vielfältigen Dienstleistungen und spezifischen Angeboten unterstützen 1'600 Mitarbeitende und 18'000 Freiwillige die ältere Bevölkerung in allen Belangen rund um das Alter. Rund 700'000 Menschen im Pensionsalter sowie deren Angehörige nutzen unsere Angebote. Pro Senectute ist mit dem ZEWO-Gütesiegel zertifiziert.
www.prosenectute.ch/100jahre

Zu Hause ist es am Schönsten - Mit der SPITEX zu Hause

Überall für alle
SPITEX
Schweiz

Die SPITEX oberes Gürbetal – Die ganze Vielfalt der Pflege an einem Ort vereint
Das aktuelle SPITEX-Motto „Überall für alle" bedeutet für die SPITEX oberes Gürbetal gemäss Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF des Kantons Bern: Versorgung aller Menschen - unabhängig von Alter, Wohnort oder persönlicher Situation - mit Pflege und Unterstützung zu Hause in den Gemeinden Blumenstein, Burgistein, Gurzelen, Forst-Längenbühl, Pohlern, Uebeschi, Seftigen und Wattenwil.

Dazu beschäftigt die SPITEX oberes Gürbetal Personen mit den unterschiedlichsten Pflegeausbildungen, die Hand in Hand zusammenarbeiten und sich ständig mit den behandelnden Hausärzten, den Spitälern, den Angehörigen, den Krankenversicherern, Heimen etc. koordinieren. Zur gezielten und bedarfsgerechten Pflege und Hilfe der Klienten sind Pflegefachpersonen HF, Fachangestellte Gesundheit, Mitarbeitende mit einer Assistenzausbildung und Personen mit weiteren Pflegeausbildungen im Einsatz. Nachfragenorientiert baut die SPITEX oberes Gürbetal spezialisiertes Personal wie Wundexpertinnen, Psychiatriepflegefachpersonal und Spezialistinnen für Demenz und Palliative Care für Einsätze in den acht Gemeinden auf.

Die SPITEX oberes Gürbetal ist auch Ausbildungsbetrieb: im 2018 mit vier Auszubildenden. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Pflege in der Zukunft. Schliesslich sorgt ein kleines Team im Stützpunkt an der Burgisteinstrasse 34 in Wattenwil für einen reibungslosen und effizienten Gesamtbetrieb.

Rund 50 Pflege-Mitarbeitende sind 365 Tage zwischen 06.00h und 23.00h (bei Bedarf auch nach 23 Uhr) bei jedem Wind und Wetter unterwegs.

Im 2017 wurden so 138'753 km zurückgelegt und während über 22'000 Stunden mehrere hundert Personen zwischen 25 und 99 Jahren bei ihnen zu Hause gepflegt und in ihrem Alltag unterstützt. 2018 ist die SPITEX oberes Gürbetal eine der letzten öffentlichen Spitex-Organisationen mit einem Versorgungsauftrag für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Pflege und Hilfe zu Hause.

Viele Menschen könnten im Alter ohne diese Leistungen nicht zu Hause bleiben, denn was nützt die Pflege, wenn der Kühlschrank leer bleibt oder die Verwahrlosung Überhand nimmt? Mit der wertvollen Unterstützung der Hausärzte erbringt die SPITEX oberes Gürbetal diese Leistungen deshalb auch im laufenden Jahr, trotz erschwerter Vertragsbedingungen und den gekürzten kantonalen Beiträgen.

Neben weiteren Dienstleistungen organisiert die SPITEX oberes Gürbetal in ihrem Einzugsgebiet an 365 Tagen auch einen Frischmahlzeitendienst. Dafür sind Personen dankbar, die nicht selbst kochen oder in ein Restaurant gehen können. Oft ist diese Mahlzeitenlieferung pro Tag das einzig warme Essen und der einzige Besuch. 2017 lieferte die

SPITEX oberes Gürbetal rund 8'000 Mahlzeiten heiss und prompt auf den Mittagstisch. Sehr erfreulich ist neuerdings die finanzielle Unterstützung des Frischmahlzeitendienstes durch alle acht Gemeinden. Damit sichern sie das Weiterbestehen dieser wichtigen Dienstleistung, und die Bezügerinnen und Bezüger können sich das Essen auch weiterhin leisten.

Die SPITEX oberes Gürbetal – „die vo hie!"

Dank der SPITEX oberes Gürbetal können viele Menschen bis zum Lebensende zu Hause bleiben. Dort, mitten in ihrem Leben, begegnen ihnen die SPITEX-Mitarbeitenden als geduldete Gäste mit Auftrag wertschätzend und respektvoll. Professionell orientiert auf die Pflege, emotional zentriert auf die Person - stolz, „die von hie" sein zu dürfen, die hiesige Sprache zu verstehen, die hiesigen Geschichten zu kennen und die liebliche Gegend mit ihren liebenswürdigen Menschen tatkräftig zu begleiten.

Dankbar für viele freundliche Worte und Gesten ihrer Klientinnen und Klienten und für viele anerkennende Zuwinker beim Vorbeifahren, fahren die Pflegefachfrauen der SPITEX oberes Gürbetal auch 2018 wieder 3,5 Mal um die Welt, um ihren Auftrag mit Sorgfalt und Würde vor dem Leben zu erfüllen.

Selbsthilfe BE
Info-Entraide BE

Selbsthilfe BE informiert und berät im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern kostenlos rund um das Thema Selbsthilfe. Selbsthilfe BE vermittelt Kontakte zu Selbsthilfegruppen, unterstützt und begleitet den Aufbau von neuen Gruppen.

In einer Selbsthilfegruppe schliessen sich Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation oder mit demselben Anliegen zusammen. Die Gruppe funktioniert selbstbestimmt und eigenverantwortlich. Die Selbsthilfe ist eine wertvolle Ergänzung zu anerkannten medizinischen und therapeutischen Angeboten und damit ein wichtiger Bestandteil im modernen Sozial- und Gesundheitssystem.

Selbsthilfe BE
Beratungszentrum Thun
Marktgasse 17
3600 Thun
T 0848 33 99 00
info@selbsthilfe-be.ch

www.selbsthilfe-be.ch

Nationaler Aktionstag Alkoholprobleme

Problematischer Alkoholkonsum und psychische Beschwerden (z.B. Depressionen, Burnout, schwierige Lebensereignisse) treten häufig gemeinsam auf. Ein möglicher Erklärungsansatz für dieses Phänomen ist, dass Alkohol als eine Art Medikament eingesetzt wird, um mit der Störung verbundene Symptome, wie Schlaf- oder Angststörungen, Schmerzen und Stress zu lindern. Erreicht wird neben einer kurzfristigen Abnahme der akuten Beschwerden längerfristig oft eine Verschlimmerung der Grundproblematik. Zudem erhöht sich das Risiko einer Suchterkrankung massiv.

«3 x täglich – wenn Alkohol zum Medikament wird»

Der Nationale Aktionstag Alkoholprobleme 2018 sensibilisiert die Bevölkerung für die Zusammenhänge und macht auf das Risiko solcher Konsummotive aufmerksam.

Donnerstag, 24. Mai 2018, 12.00 bis 17.00 Uhr auf dem Manorplatz in Thun

Interessierte Personen haben an diesem Anlass die Möglichkeit, sich zu informieren, mit Fachpersonen auszutauschen und bei Bedarf konkrete Unterstützung zu holen. Beteiligte Organisationen: Berner Gesundheit Thun, Blaues Kreuz Thun, EDEN Wohn- und Arbeitsintegration Hilterfingen, Selbsthilfe BE Beratungszentrum Thun und Psychiatrische Dienste, Spital STS AG Thun.

Kommen Sie vorbei, lassen Sie sich informieren und überraschen von unseren alkoholfreien Drinks an der Bluecocktailbar und weiteren Attraktionen. Wir freuen uns auf Sie!

Berner Gesundheit Santé bernoise · Blaues Kreuz Bern–Solothurn–Freiburg · E • D • E • N · Selbsthilfe BE Info-Entraide BE · spitalSTSAG

Alzheimer, eine Krankheit mit vielen Formen

Gespräche in entspannter Atmosphäre

In Zusammenarbeit mit Alzheimer-Bern (www.alz.ch/be) organisieren wir für Sie drei Nachmittage zum Thema Demenz.

Donnerstag, 14. Juni
Donnerstag, 06. September
Donnerstag, 15. November

jeweils 14.30 – 16.30 Uhr

Nach einem kurzen Referat haben Betroffene und Angehörige die Möglichkeit zum Austausch. Die persönliche Situation und eigene Erfahrungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Kaffee und Kuchen werden vom Alters- und Pflegeheim offeriert! Die Anlässe werden musikalisch umrahmt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir sind für Sie da!

Informationen:
Alters- und Pflegeheim Wattenwil, 033 359 26 26
Alzheimer-Bern, 031 312 04 10

Alters- und Pflegeheim Wattenwil
Burgisteinstrasse 34, 3665 Wattenwil
033 359 26 26, www.aphw.ch

Besondere Massnahmen Thuner Westamt

Nach 21 Jahren verlässt Blanca Thurian den Spezialunterricht Besondere Massnahmen Thuner Westamt.

Seit 1996 ging es aufwärts ...
Mit der Wahl von Blanca Thurian kam nämlich die lang ersehnte heilpädagogische Unterstützung zum «Sprachheildienst Stockental» hinzu, welcher 1986 von der Gemeinde Blumenstein initiiert worden war. Anfänglich umfasste dieser die ambulante, logopädische Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Wattenwil, Niederstocken, Höfen bis Amsoldingen. 1996 wurde die Gemeinde Uebeschi Anstellungsbehörde für den *Spezialunterricht Thuner Westamt,* zu dem nun auch Thierachern, Forst-Längenbühl und Uebeschi gehören. Gleichzeitig mit Blanca Thurian wurde eine zweite schulische Heilpädagogin (damals in Ausbildung) angestellt. In der Folge baute Blanca Thurian diesen Spezialunterricht fachlich und strukturell auf, erarbeitete gemeinsam mit den Schulbehörden die notwendige Vereinbarung der beteiligten Gemeinden und setzte sich auch dafür ein, dass eine Psychomotorik-Therapeutin das Team der Heilpädagoginnen und Logopädinnen ergänzte. Als der Spezialunterricht eine eigene Schulleitung erhielt, wurde diese Blanca Thurian übertragen. Im Einzugsgebiet gab es Veränderungen: Während einiger Zeit umfasste der *Spezialunterricht Thuner Westamt* Gemeinden von A-Z (Amsoldingen bis Zwieselberg). In der Zwischenzeit waren Veränderungen aller Art an der Tagesordnung. Mit der Umsetzung des Integrationsartikels wurde einiges umbenannt: Die schulischen HeilpädagogInnen wurden zu *Lehrkräften für Integrative Förderung (IF)* und der Spezialunterricht zu *Besondere Massnahmen (BM);* Gemeinden fusionierten, Lektionenzahlen und -verteilungen wurden Dauerthemen...

Auf das neue Schuljahr 2009 wechselte die Trägergemeinde von Uebeschi nach Thierachern und Blanca Thurian wurde offiziell die Schulleiterin der BM Thuner Westamt.

Ihr Name steht für:

B → belastbar
L → lösungsorientiert
A → aufbauend
N → neutral
C → couragiert
A → authentisch

T → teamfähig
H → humorvoll
U → unterstützend
R → ruhig
I → initiativ
A → aktiv
N → neugierig

Mit grosser Umsicht und Kompetenz führte Blanca Thurian seither das mittlerweile auf elf Personen angewachsene Team und arbeitete gleichzeitig als IF-Lehrperson. Diese beiden Rollen konnte sie sehr transparent auseinanderhalten; in beiden zeigte sie aber immer deutlich, dass ihr als erstes das Wohl der Kinder am Herzen lag und ihr auch die Befindlichkeit der Eltern, der Lehrpersonen und des BM-Teams sehr wichtig war. In der ganzen Zeit der inneren Bewegungen und äusseren Veränderungen war sie ein ruhender Pol. So gelang es ihr mit Klarheit, Humor und Gelassenheit, das Team souverän zu führen, zu begleiten und aufkommende Neuerungen vorzubereiten. Viele Kinder aus dem Thuner Westamt durften davon profitieren und behalten Blanca Thurian in positiver Erinnerung. Die Zuweisungsregion Besondere Massnahmen Thuner Westamt trägt die Handschrift von Blanca Thurian.

Wir danken ihr für die langjährige Treue und all das Herzblut, das sie investiert hat.

Im Namen der Schulkommission BM wünschen wir Blanca Thurian für ihre neue Herausforderung alles Gute.

Tipps für den entspannten Waldbesuch

Wandern, biken, joggen oder einfach nur durchatmen:
Der Wald ist für alle da. Jetzt im Frühling ist er besonders schön und wird wieder rege genutzt. Aber es gilt Rücksicht zu nehmen.

Die Hälfte der Bevölkerung geht im Sommer mindestens einmal pro Woche in den Wald – zum Joggen, Biken oder einfach nur, um wieder einmal bei einem Spaziergang kräftig durchzuatmen. Das zeigt eine Umfrage des Bundesamtes für Umwelt. Gerade im Frühling ist der Wald besonders schön. Der Gesang der Vögel, das helle Grün der jungen Triebe oder der typische Waldgeruch wecken die Lebensgeister. Gemäss Umfrage fühlen sich die allermeisten hinterher entspannter. Der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion.

Im Wald sind alle willkommen. Es gilt das freie Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man alles tun und lassen kann, was man will. Schliesslich hat jeder Wald einen Eigentümer – einen öffentlichen oder einen privaten. Und der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum von über 25'000 Tier- und Pflanzenarten und bedeutender Trinkwasserspeicher; ausserdem schützt er uns Menschen vor Naturgefahren wie Unwetter oder Lawinen und liefert den wertvollen Rohstoff Holz.

Dass der Wald allen rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und erfordert unseren Respekt als Gast. Sich respektvoll verhalten heisst, auf die Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen. Wildtiere sind im Frühling, wenn ihre Jungen zur Welt kommen, besonders störungsanfällig: Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für sie; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit an den meisten Orten Leinenpflicht.

Viele Menschen suchen im Wald Ruhe, Erholung und Entschleunigung; weit ab vom Strassenlärm. Damit das möglich ist, gilt im Wald ein generelles Fahrverbot für Motofahrzeuge. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Darum ist es wichtig, auf den Wegen zu bleiben und störendes Licht zu vermeiden.

Der Wald bietet viel – auch zum Mitheimnehmen. Das Gesetz erlaubt das massvoll Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen oder Beeren, aber auch von Ästen und Zapfen für den Eigengebrauch. Dem Pflücken von Bärlauch für die nächste Pesto-Pasta oder einem Strauss Waldmeister für eine Frühlingsbowle steht also nichts im Weg. Wald Schweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht erholsame Waldgänge.

Wer Sehnsucht nach dem Wald hat, kann ihn sich jetzt aufs Smartphone holen. Auf der Website www.wald.ch/klingel findet sich eine Sammlung Waldgeräusche als Klingelton zum Gratis-Download: vom Kuckuck über den röhrenden Hirsch oder das Jagdhorn bis hin zur Motorsäge.
Lassen Sie sich überraschen.

«Frühling im Wald» – Kreuzworträtsel und Wettbewerb

UNSER WALD. NUTZEN FÜR ALLE. wald.ch

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2018.
Lösungswort bitte einsenden an Wald Schweiz, Barbara Studer, Rosenweg 14, 4501 Solothurn oder online an info@wald.ch.
Es warten attraktive Preise:
1. Preis Reka-Checks im Wert von CHF 500.00
2. Preis Gutschein vom Wald Shop im Wert von CHF 100.00
3.-5. Preis Taschenmesser «Forester» von Victorinox im Wert von CHF 44.00
6.-10. Preis Buch «Waldführer für Neugierige» im Wert von CHF 32.00

Im Wald fühlen wir uns | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |

WAAGRECHT: **1.** wertvolle Holzart **4.** kaufm.: Tagebuch **9.** In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet als nachwächst, das ist ... **17.** Hinter Absperrungen wegen «Holzschlag» besteht Gefahr für Leib und ... **18.** Neuneck **19.** Abk. f. Ribonukleinsäure (engl.) **20.** hochauflösendes Fernsehsystem **21.** Rufname des US-Musikers Berry † **22.** antiker Name von Troja **23.** weibl. Gamet **25.** Heldin der Tristansage **28.** wiederkehrende Reihenfolge **29.** dt. TV-Sender (Abk.) **30.** blütenlose Wasserpflanze **31.** heilig in span. Städtenamen **32.** Werkzeug **33.** färben, bestreichen **35.** Ritter der Artussage **36.** Abk.: Fussnote **37.** erlaubt **39.** chem. Zch. f. Nickel **40.** Verbundenheit **41.** bolivian. Regierungssitz (2 W.) **43.** Vorname von Roussos † **44.** Volumen eines Zylinderteils **46.** brit. Fussballclub **48.** Westeuropäer **50.** Platzmangel **51.** Rund ein ... der Schweiz ist bewaldet. **52.** männl. Angehöriger **53.** digitale Farbdarstellung **54.** dt. Schriftsteller † 1888 **55.** noch bevor **56.** Die Hälfte der Bevölkerung besucht den Wald im Sommer mind. einmal pro ...

SENKRECHT: **1.** Südsee-Insel **2.** Zunahme an Jahren **3.** Vorname von US-Filmstar Spacey **4.** sächl. hinweisendes Wort **5.** engl.: auf **6.** Der Wald ist ein Ort der Langsamkeit und der ... **7.** südafrik. Partei **8.** Zugmaschine (Kw.) **9.** Gegenpunkt des Zenits **10.** Autokz. Kt. Aargau **11.** Programmiersprache **12.** Autokz. Honduras **13.** Gemäss Gesetz ist der Schweizer Wald für ... frei zugänglich. **14.** Märchenfiguren **15.** europ. Fluss **16.** Abk.: Generalabonnement **21.** drogenunabhängig (engl.) **22.** plötzliche Einfälle **24.** in Anbetracht **26.** Wäschespinne **27.** Im Wald gehören Hunde vorzugsweise an die ... **30.** frz.: also **31.** Ölpflanze **32.** erstes Schulbuch **33.** Futter des Wildes **34.** Berber in Spanien (MA) **35.** Land im Wasser **36.** Wagenladung **38.** Krach **40.** Der Wald ist Lebensraum für über 40% aller heimischen Pflanzen und ... **41.** Viele Leute schätzen den Wald wegen der reinen ... **42.** Gemeinde am Zugersee **43.** kaufmänn.: heute **44.** Vorsilbe **45.** Abk. f. ein Gesetzbuch **46.** griech. Unheilsgöttin **47.** grosses Binnengewässer **48.** Vorname von Amin † **49.** stark metallhaltiges Mineral **51.** Abk. f. Doktor **52.** Frauenwäschestück (Abk.)

Abstimmungen zum Naturpark im 2020

Der Naturpark Gantrisch wird nach der ersten, zehn Jahre dauernden Betriebsphase 2012 - 2021, beim Bund im Jahr 2020 erneut einen Antrag zu Erteilung des Labels «Regionaler Naturpark» für weitere zehn Jahre stellen.

Seit sieben Jahren existiert er nun, der Regionale Naturpark Gantrisch. In dieser Zeit wurden verschiedenste Projekte realisiert und über 300 regionale Produkte zertifiziert, welche dank des Naturpark-Labels besser vermarktet werden können. Die Landwirte erhielten dank dem Naturpark die Landschaftsqualitätsbeiträge bereits ein Jahr früher als in den übrigen Kantonsteilen. Sie betrugen 2017 im Parkgebiet erfreuliche 7,3 Millionen Franken. Die Gemeinden arbeiten seit der Gründung der Naturparks sehr viel enger zusammen und vertreten ihre Interessen gemeinsam in Bern. Die Behörden und Verwaltungen kennen und schätzen sich.

Wieso eine Abstimmung?

Das Label wurde 2011 vergeben und muss 2021 neu für weitere 10 Jahre beim Bundesamt für Umwelt BAFU beantragt werden. Auch die Kantone Bern und Freiburg müssen diesen Antrag unterstützen und die Gelder für weitere zehn Jahre sprechen.
Hinter einem Regionalen Naturpark muss auch die betroffene Bevölkerung stehen, so verlangen es die gesetzlichen Grundlagen. Aus diesem Grund werden im 2020 in allen 22 Parkgemeinden in der Region Gantrisch Gemeindeversammlungsabstimmungen durchgeführt. Als Vorbereitung für die neue Charta werden momentan alle Projekte aus den ersten sieben Jahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, damit Massnahmen für die zweite Betriebsphase getroffen werden können. Mit diesen Erkenntnissen werden die Grundlagen für die Erarbeitung der neuen Charta geschaffen; diese besteht aus dem Parkvertrag, dem Managementplan für 2022-2031 und der nächsten Vier-Jahresplanung.
An verschiedenen Infoveranstaltungen und mittels einer Abstimmungszeitung wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren gezielt über die Tätigkeiten des Naturparks in der aktuellen Betriebsphase informiert.

Der Weg zur Erneuerung des Labels

Grob kann der Zeitplan der folgenden 3 Jahre etwa so aufgeteilt werden:

- Januar bis September 2018: Erarbeiten der neuen Vier-Jahresplanung 2020-2023
- Juni 2018 - Mai 2019: Die Evaluation der ersten sieben Jahre Betrieb ist abgeschlossen.
- Februar - August 2019: Erarbeitung der neuen Charta mit Partnern, Bereichs- und Projektleitern, Vorstand, Gemeinden, Botschaftern und Interessierten.
- Dezember 2019: Der neue Parkvertrag (2022 - 2031) sowie der Managementplan liegen vor.
- Frühjahr 2020: Abstimmung in allen Gemeinden über das Fortbestehen des Naturparks.
- Ende 2020: Einreichen des Antrags auf Erneuerung des Labels beim BAFU.
- Jahr 2021: Bestätigung zur Verlängerung des Parklabels.

Medienkontakt

Ramona Gloor, Förderverein Region Gantrisch, Naturpark Gantrisch, Schlossgasse 13, 3150 Schwarzenburg, Tel. 031 808 00 20, ramona.gloor@gantrisch.ch, www.gantrisch.ch

Gantrischplus – Zukunft für unsere Region

Bündelung der politischen Interessen
Das ist aber längst nicht alles. Die Gemeinden arbeiten seit der Gründung der Naturparks sehr viel enger zusammen, Interessen werden in Bern gemeinsam vertreten, die Behörden und Verwaltungen kennen und schätzen sich. Vorbei sind die Zeiten, als sich die Gemeinden in der Region argwöhnisch beäugten, damit dem anderen ja kein Vorteil erwachse…

Leider sind der Organisation auch rechtliche und finanzielle Grenzen gesetzt. Gelder aus dem Pärkekredit dürfen nicht für Investitionen in die Tourismus-Infrastruktur verwendet werden.
Und so mussten die Naturpark-Verantwortlichen passen, als erste Hütten im Gantrischgebiet an Private verkauft wurden. Gleiches gilt für das Gurnigel Berghaus, für das seitens des Naturparks keine Offerte geschweige denn ein Kauf möglich war, um es für die regionale Nutzung zu erhalten.

Gantrischplus für Tourismus und Produktevermarktung
Genau aus diesem Grund wurde Ende Februar durch den Förderverein Region Gantrisch (Träger des Naturparks) gemeinsam mit zehn weiteren Partnern aus der Region, die alle grössere Beträge ans Aktienkapital beitrugen, die Firma Gantrischplus AG gegründet. Die neue Firma bezweckt dreierlei:

1. Die Region soll durch eine zentrale Stelle besser vermarktet werden mit Packages für Tages- und Mehrtagesausflüge oder mittels zusätzlicher Offerten für Gruppenausflüge, der Kontaktpflege zu Firmen, die ihren Betriebsausflug lieber ins Gantrischgebiet statt nach Mürren oder Verbier machen möchten.

2. Investitionsmittel sollen bereitgestellt oder vermittelt werden. So hat Gantrischplus in der laufenden Ausschreibung ein Angebot für das Gurnigel Berghaus eingereicht. Ebenso hat sie zusammen mit den Naturpark-Vertretern alle Eigentümer von Gruppenunterkünften zu zwei Workshops eingeladen mit dem Ziel, die Hütten öffentlich zu halten, Preise und Qualität zu vereinheitlichen und den Hüttenbetrieb zu vereinfachen. Zudem stehen auch gewichtige Projekte an, wie zum Beispiel der Neubau des «Gäggerstegs», wo Gantrischplus die Trägerschaft übernimmt.

3. Die Vermarktung der regionalen und zertifizierten Produkte soll besser unterstützt werden. Betrieben, die ihre Erzeugnisse, wie die Dittligmühle auch bei Grossverteilern wie Coop platzieren möchten, sollen dank Gantrischplus und dem Naturpark weitere folgen können.

SRF Schweizer Radio und Fernsehen

Mit «Heimweh» startet «SRF bi de Lüt» ein neues Format, welches Rückkehrer begleitet. Wir suchen Leute, die in den kommenden Monaten zurückkehren, dorthin wo Heimat ist. Egal, ob vom Ausland in die Schweiz, von der Stadt in den Heimatort oder von einem anderen Kanton zurück ins Elternhaus.

SRF dokumentiert das Leben der Rückkehrer vom Aufbruch bis zur Ankunft in der Heimat - und will wissen, ob das Heimweh gestillt werden konnte.

Kennen Sie Leute, die bald - idealerweise zwischen April und August 2018 - zurückkehren?
Melden Sie sich auf www.srf.ch/srfbideluet oder direkt bei Produzent Rolf Elsener: rolf.elsener@srf.ch/
Tel. 044 305 59 22.

Besten Dank für Ihre Inputs.

Freundliche Grüsse
Rolf Elsener /Produzent Doku-Serien SRF

bfu-Sicherheitstipps „Gifte und Chemikalien"

Sicher mit chemischen Produkten umgehen

Im Haushalt und im Werkraum befinden sich zahlreiche gesundheitsgefährdende und giftige Substanzen wie z. B. Abwasch- und Reinigungsmittel, Kosmetikartikel, Medikamente, Tabakwaren sowie Dünge- und Lösungsmittel.
Jährlich müssen sich in der Schweiz mehr als 12'000 Personen aufgrund von Vergiftungen und Verätzungen behandeln lassen. Besonders häufig sind Kinder betroffen. Wohlriechende Düfte verleiten zum Trinken einer chemischen Flüssigkeit, Kosmetika und Medikamente werden beim Spielen ausprobiert. Gutes Grundwissen, Disziplin beim Anwenden, Lagern und Entsorgen tragen zum sicheren Umgang bei.

Tipps:

- Bewahren Sie chemische Produkte ausserhalb der Reichweite von Kindern auf (abschliessbarer Schrank, in mindestens 1,6 m Höhe).
- Belassen Sie Gifte, Chemikalien und Medikamente in der Originalverpackung, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Beachten Sie die Warnaufschriften; Ab 1. Juni 2015 gelten neue Gefahrensymbole. Informationen dazu finden Sie auf **www.cheminfo.ch.**
- Befolgen Sie die Gebrauchsanweisungen.
- Tragen Sie Schutzhandschuhe, bei starken Säuren und Laugen zusätzlich eine Schutzbrille. Sorgen Sie bei Dämpfen für eine gute Belüftung.
- Bringen Sie überflüssige Chemikalien und Medikamente regelmässig in die Verkaufsstellen zurück.
- Rufen Sie im Fall eines Vergiftungsverdachts die Tox Info Suisse an: Telefon 145.

Mehr zum Thema erfahren Sie in der Broschüre 3.011 «Gifte und Chemikalien» auf **www.bestellen.bfu.ch.**
Die neuen Gefahrensymbole und weitere Tipps finden Sie auf **www.cheminfo.ch**
oder der **Gratis-App cheminfo** (für iPhone und Android)

bfu-Sicherheitstipps „Veloausrüstung“

Fortbewegungsmittel und Sportgerät, ökologisch und ökonomisch zugleich: das Fahrrad

Über drei Millionen Schweizerinnen und Schweizer sind damit unterwegs und machen gleichzeitig etwas für die Gesundheit. Leider verletzen sich jährlich in der Schweiz über 800 Radfahrerinnen und Radfahrer schwer, rund 30 sterben an den Unfallfolgen. Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss den gesetzlichen Vorschriften aus. Besonders wichtig ist die Sichtbarkeit in der Nacht, bei Dämmerung, Nebel und Regen.

Beachten Sie die Abbildung zur Ausrüstung von Velos. Die gleichen Vorschriften gelten auch für Mountainbikes auf öffentlichen Strassen. Mehr dazu erfahren Sie in der Broschüre 3.020 «Mountainbiking».

Andere Regeln gelten für E-Bikes, siehe Broschüre 3.121 «E-Bikes».

Die bfu hat noch mehr Empfehlungen zu sicherem Radfahren: auf www.bfu.ch im Ratgeber Unfallverhütung.

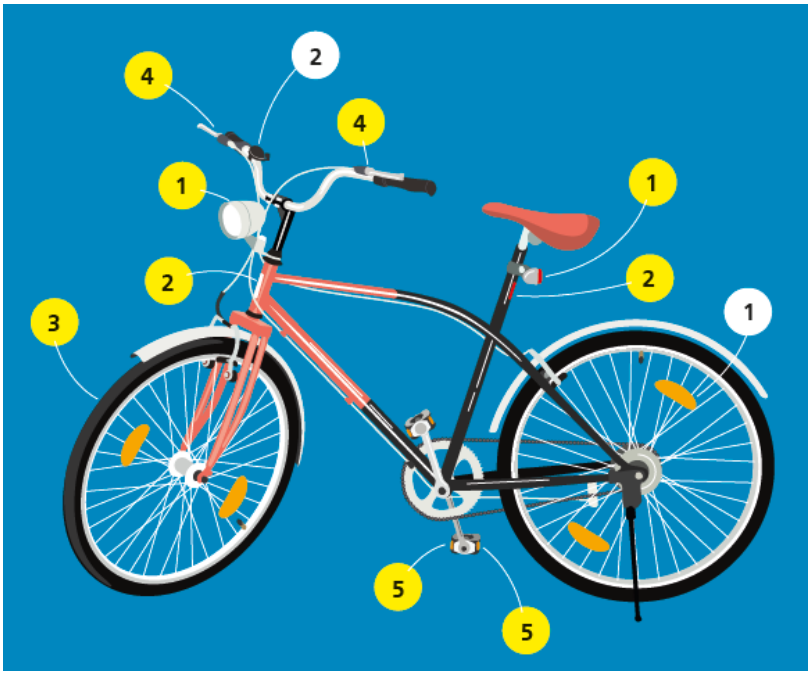

Fahrradausrüstung im Strassenverkehr

Gesetzlich vorgeschrieben:

1. Beleuchtungssystem: mit ruhenden Lichtern (nicht blinkend), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht oder abnehmbar, nachts bei guter Witterung auf 100 m Distanz sichtbar. Zusätzliche Lichtquellen dürfen Sie am Fahrrad montieren oder auf sich tragen, z. B. an Arm, Tasche oder Rucksack
2. Rückstrahler: vorne weiss und hinten rot, fest angebracht, Leuchtfläche mind. 10 cm², ebenfalls Sichtbarkeit auf 100 m
3. Luftreifen oder andere etwa gleich elastische Reifen, Gewebe nicht sichtbar
4. Bremsen für Vorder- und Hinterrad
5. Pedale mit Rückstrahlern vorn und hinten; ausgenommen Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen

Von der bfu zusätzlich empfohlen:

1. Lichtreflektierendes Material (z. B. gelbe oder weisse Speichenreflektoren, Leuchtweste, Leuchtband) um sich sichtbar zu machen
2. Guthörbare Glocke, um auf sich aufmerksam zu machen

Basar 2017

…und schon ist er Vergangenheit, der Basar 2017!

Im Vorfeld wurde mit grossem Engagement und Herzblut besprochen, geplant und organisiert gebastelt, gestrickt und gewerkelt, gerüstet, geschnitten und gekocht, gebacken, gebrezelt und geliefert.

Pfarrers und der Kirchgemeinderat bedanken sich, bei allen Mitwirkenden, ganz herzlich!
Einmal mehr wurde grosszügig gespendet, geschätzt, konsumiert und gekauft. Schön, dass Sie alle da waren!

Wir wünschen Ihnen ein gesundes, zufriedenes und lichtvolles 2018.

Reformierte Kirchgemeinde Amsoldingen

Impressionen:

Energieberatung - Blick über den Tellerrand

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6
3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Energieeffiziente Gebäude, sparsame Autos und die Nutzung von erneuerbaren Energien sind wichtig, ein Blick auf unsere Ernährungsgewohnheiten lohnt sich aber dennoch: Ein Drittel der von der Schweiz im In- und Ausland verursachten Umweltbelastung geht auf das Konto Ernährung. Damit beeinflusst diese die Umwelt deutlich mehr als die Bereiche Wohnen (19%) oder Mobilität (12%).

Bis ein Lebensmittel bei uns auf dem Teller ist, wird für Produktion, Lagerung und Transport viel Energie verbraucht und entsprechend Umweltbelastung verursacht. Diese vorgelagerten und für den Konsumenten nicht direkt sichtbaren Prozesse haben einen grossen Einfluss auf die Ökobilanz. Dabei sind tierische Produkte besonders ressourcenintensiv.

Besser vegetarisch

Eine Fleischmahlzeit belastet die Umwelt durchschnittlich drei Mal so stark wie eine vegetarische Mahlzeit. Dafür verantwortlich sind in erster Linie Futtermittelimporte, wie etwa Soja aus Südamerika und die Methanausscheidungen der Tiere. Die Schweiz führt jährlich rund 300'000 Tonnen Soja ein. Davon wird rund 90% für die Fütterung von Nutztieren verwendet. Der grossflächige Anbau von Soja trägt zur Abholzung von Regenwäldern bei und verschlingt Unmengen an Wasser und Düngemitteln, welche unter grossem Energieeinsatz hergestellt werden müssen. In den letzten 20 Jahren hat sich der Fleischkonsum weltweit verdoppelt – mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Ein massvoller Fleischkonsum wäre aus ökologischer Sicht dringend nötig. Wieso nicht einmal etwas Neues ausprobieren? Unter eaternity.ch sind viele schmackhafte und kreative Menuvorschläge mit guter Umweltbilanz zu finden.

Saisonalität und Regionalität beachten

Was hier und jetzt wächst, benötigt keine langen Transportwege. Zudem kann die Herkunft der Lebensmittel nachverfolgt und ein ökologischer Produktionsstandard gewährleistet werden. Biologisch produzierte Lebensmittel verbessern die Umweltbilanz zusätzlich. Dabei sind Bioprodukte aus der Region nicht nur gut für die Umwelt, sie leisten auch einen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung.

Foodwaste vermindern

Gemäss foodwaste.ch geht rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren. Das entspricht pro Jahr rund 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel oder der Ladung von rund 140'000 Lastwagen, die aneinandergereiht eine Kolonne von Zürich bis Madrid ergeben würden. Um diese Verschwendung zu vermindern, sollt nur so viel eingekauft werden, wie auch tatsächlich benötigt wird.

Weitere Informationen:

www.eaternity.ch
www.wwf.ch
www.werkzeugkastenumwelt.ch
www.foodwaste.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

Energiestadt Thun european energy award

Nacht der Fledermäuse

Fledermausverein Bern

Nacht der Fledermäuse
aufspüren, horchen, beobachten

Im Naturpark Gantrisch
Am Samstag, 2. Juni 2018

Was machen Fledermäuse tagsüber? Ernähren sie sich nur von Insekten oder saugen sie gar Blut? Falls Sie mal eine Fledermaus von ganz nahe beobachten, oder einfach mehr über die faszinierenden Tiere erfahren wollen, dann kommen Sie an diesem Abend ins Schulhaus Forst-Längenbühl. Begleiten Sie uns danach bei Dämmerung auf eine spannende Exkursion.

An diesem Abend führen wir Sie in die geheimnisvolle Welt der Fledermäuse ein. Wir beantworten Ihre Fragen und beschreiben die Besonderheiten dieser heimlich-unheimlichen Tiere. Nach der der Theorie geht es dann zur Praxis, wo Sie mit Hilfe eines Fledermaus-Detektors, selbst auf die Suche nach den Tieren gehen können.

Fledermausquartiere im Naturpark Gantrisch gesucht!

Im Naturpark Gantrisch leben auch sehr bedrohte Fledermausarten. Noch sind nur wenige Quartiere von Kleinen Hufeisennasen, Grossen Mausohren oder Mopsfledermäusen bekannt. Hier brauchen wir Ihre Unterstützung!

Wir suchen Fledermäuse, die freihängend in Estrichen, Heuboden oder Schuppen den Tag verbringen, denn das könnten Quartiere von seltenen Arten sein.

Förderverein Region Gantrisch
Naturpark Gantrisch
Schloss, 3150 Schwarzenburg
weitere Informationen: www.gantrisch.ch

Treffpunkt

Schulhaus Forst-Längenbühl
3636 Längenbühl

Programm

ab 18.00 Uhr	**Infostände** mit Anschauungsmaterial zur Lebensweise, Vorkommen im Naturpark, Schutz und Förderung und Beratung. **Kinderaktivitäten** rund ums Thema Fledermaus.
19.00 - 20.00 Uhr	**Vortrag „Geheimnisvolle Welt der Fledermäuse“** von Rob van der Es, Fledermaus-Spezialist Fledermausverein Bern
20.00 - 20.45 Uhr	**Infostände**
20.45 - 22.00 Uhr	**Fledermausexkursion*** in Gruppen: Wir beobachten jagende Fledermäusen in der nahen Umgebung (wetterabhängig, max. 40 Teilnehmende!)

*Teilnahmegarantie nur mit Anmeldung

Kosten

Teilnahme Kostenlos (Kollekte)

Anmeldung
bis am 26. Mai 2018 an
Tel. 031 808 00 2018 | mail. info@gantrisch.ch